## Geschäftsordnung (GO)

Der MGV Altershausen – Abtsgreuth hat in seiner Jahresversammlung 2010 eine Geschäftsordnung (GO) beschlossen

### § 1 Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung regelt im Rahmen der Satzung besondere Vorgehensweisen, die von der Mitgliederversammlung jährlich neu festgelegt oder geändert werden können.

### § 2 Singen zu besonderen Anlässen.

- a) Es wird gesungen bei Tod eines Aktiven Mitgliedes innerhalb einer halben Autostunde.
- b) Bei Ehegatten Eltern und Passiven Mitgliedern nur in den beiden Ortschaften.
- c) Bei Ehegatten bis zwei Jahre nach dem Tod des Mitgliedes
- d) Bei Geburtstagen wird bei allen Aktiven und Passiven ab 50 auf Wunsch, Ab 60 nach Rücksprache im bereich einer halben Autostunde gesungen.
- e) Bei Hochzeiten und Jubiläumshochzeiten von Aktiven und Passiven wird im bereich einer halben Autostunde gesungen.
- f) Bei Hochzeiten und Beerdingungen von Kindern der Mitglieder nur in den beiden Ortsteilen.

#### § 3 Inkrafttreten.

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 8 Januar 2012 in Kraft. Alle vorherigen Geschäftsordnungen verlieren ihre Gültigkeit

1. Vorstand 2. Vorstand Schriftführer

# Zusammenfassung von Beschlüssen der Außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 6. Mai 1988 und der Jahresversammlung 2006.

#### Grund: Singen zu besonderen Anlässen

- **1.** Es wird gesungen bei **Tod** eines Aktiven Mitgliedes innerhalb einer halben Autostunde.
- 2. Bei Ehegatten, Eltern und Passiven Mitgliedern nur in den beiden Ortschaften.
- **3.** Bei Ehegatten bis zwei Jahre nach dem Tod des Mitgliedes.
- **4.** Bei **Geburtstagen** wird bei allen Aktiven und Passiven ab 50 auf Wunsch, ab 60 nach Rücksprache im Bereich einer halben Autostunde gesungen.
- **5**. Bei **Hochzeiten** und **Jubiläumshochzeiten** von Aktiven und Passiven wird im bereich einer halben Autostunde gesungen.
- **6.** Bei **Hochzeiten** und **Beerdigungen** von Kindern der Mitglider nur in den beiden Ortsteilen.

**Der Vorstand**